

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie
- 1.5 Gastvögel

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Braunkehlchen (Foto: D. Damschen)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Offene, gehölzarme Landschaften mit einer hohen Strukturvielfalt der Vegetation. Schwerpunkte des Vorkommens sind strukturreiche Grünlandgebiete, daneben werden Hochmoorränder, Acker- und Grünlandbrachen, Heiden, Ruderalfluren und Rand- und Saumstrukturen in der Agrarlandschaft besiedelt.
- Bevorzugt an Nutzungsgrenzen (z.B. Wiese/Weide, Wiese/Acker, Weide/Acker) und ruderalen Saumstrukturen
- Innerhalb der Grünlandgebiete werden die trockeneren, strukturreichen Flächen den Nass- und Seggenwiesen vorgezogen.
- Das Vorkommen von Weidezäunen, ungenutzten Grabenrändern und wenigen, kleinen Einzelbüschen ist ein wichtiger Faktor für die Besiedlung genutzten Grünlands.
- Hecken, Büsche oder Baumreihen werden nur bis zu einem gewissen Anteil toleriert.
- Benötigt eingestreute höhere Strukturen als Sing- und Jagdwarten.

1.2 Brutökologie

- Bodenbrüter, Nest gut versteckt in Bodenvertiefungen in dichteren, ruderalen Vegetationsbereichen (Hochstaudenfluren und -streifen) häufig am Fuß von Warten (z.B. Hochstaudenstängel, Zaunpfähle, z.T. kleine Büsche), häufig unter Zäunen, an Weg- und Grabenrändern und anderen Saumstrukturen
- Legebeginn: meistens erst ab Anfang Mai
- Eier: 4-8, am häufigsten 6 Eier pro Gelege; Zweitbruten selten
- Bebrütungszeit: ca. 11-13 Tage, selten bis 15 Tage
- Nestlingszeit: ca. 11-14 Tage, flugfähig ab 17 Tage
- Geburtsortstreue und ausgeprägte Brutortstreue nachgewiesen.

1.3 Nahrungsökologie

- Nahrung: vor allem Insekten, aber auch Spinnen, kleine Schnecken und Würmer
- Im Herbst auch Beeren
- Wartenjäger, der seine Beutetiere in kurzen Flügen in der Luft fängt, im Flug von der Vegetation abliest oder vom Boden aufpickt. Wesentlich zur Nahrungssuche sind überragende Sitzwarten (z.B. Zaunpfähle -drähte, einzelne Hochstauden, kleine(!) Büsche) an lückigen bzw. kurzrasigen Vegetationsbereichen (z.B. Weiden, Wiesen).

1.4 Zugstrategie

- Langstreckenzieher, der hauptsächlich in den Savannen südlich der Sahara von Gambia und Senegal bis Sudan und in den Grasländern Ostafrikas von Äthiopien bis Nordsambia überwintert
- Wegzug ab ca. Anfang August, Höhepunkt Ende August
- Heimzug meist zwischen Mitte April und Ende Mai mit Höhepunkt Anfang Mai
- Zug in kleinen lockeren Gruppen (selten mehr als 10 Individuen).

1.5 Gastvögel

- Zur Zugzeit in den selben Biotopen wie zur Brutzeit, häufig im Extensivgrünland und an linearen Strukturen, regelmäßig aber auch auf Ackerflächen und in Dünengebieten.

2 Bestandssituation und Verbreitung

Das Braunkehlchen ist in Niedersachsen Brut- und Gastvogel.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Das Braunkehlchen ist als Brutvogel nahezu landesweit verbreitet. Die Inseln, das Bergland mit Börden und der Harz sind nur spärlich besiedelt. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Grünlandgebieten sowie Moor- und Niederungsgebieten in der Naturräumlichen Region Lüneburger Heide und Wendland sowie in den Watten und Marschen und auf der Geest.
- Aktuelle Verbreitungsschwerpunkte (2008) liegen in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden Aurich, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Gifhorn, Harburg, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, Verden, Wesermarsch.
- Im westlichen Tiefland weist die Art derzeit größere Verbreitungslücken auf.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Als Gastvogel ebenfalls weit verbreitet
- Auftreten in fast allen Naturräumlichen Regionen
- Schwerpunkte in Grünlandniederungen.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Braunkehlchen als Brutvogel wertbestimmend ist
(sortiert nach Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V37 Niedersächsische Mittelelbe	8	V07 Fehntjer Tief
2	V35 Hammeniederung	9	V46 Drömling
3	V29 Landgraben- und Dummeniederung	10	V23 Untere Allerniederung
4	V31 Ostenholzer Moor und Meißendorfer Teiche	11	V42 Steinhuder Meer
5	V18 Unterelbe	12	V16 Emstal von Lathen bis Papenburg
6	V27 Unterweser	13	V20 Untere Seeve- und Untere Luhe-Ilmenau-Niederung
7	V36 Wümmewiesen bei Fischerhude		

Tab. 2: EU-Vogelschutzgebiete, in denen das Braunkehlchen als Brutvogel vorkommt (jedoch nicht wertbestimmend) (sortiert nach Bedeutung für die Art)

Nr.	Name	Nr.	Name
1	V09 Ostfriesische Meere	18	V64 Marschen am Jadebusen
2	V21 Lucie	19	V11 Hunteniederung
3	V32 Truppenübungsplatz Bergen	20	V03 Westermarsch
4	V47 Barnbruch	21	V10 Emsmarsch von Leer bis Emden
5	V38 Große Heide bei Unterlüß und Kiehnmoor	22	V05 Ewiges Meer
6	V06 Rheiderland	23	V45 Großes Moor bei Gifhorn
7	V24 Lüneburger Heide	24	V33 Schweimker Moor und Lüderbruch
8	V15 Tinner Dose	25	V49 Riddagshäuser Teiche
9	V22 Moore bei Sittensen	26	V25 Ostheide bei Himbergen und Bad Bodenteich
10	V08 Leinetal bei Salzderhelden	27	V34 Südheide und Aschauteiche bei Eschede
11	V63 Ostfriesische Seemarsch zwischen Norden und Esens	28	V61 Voslapper Groden-Süd
12	V39 Dümmer	29	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
13	V30 Truppenübungsplätze Munster Nord und Süd	30	V56 Wendesser Moor
14	V26 Drawehn	31	V59 Moore bei Buxtehude
15	V04 Krummhörn	32	V43 Wesertalau bei Landesbergen
16	V28 Nemitzer Heide	33	V14 Esterweger Dose
17	V40 Diepholzer Moorniederung		

- 50-80 % des Bestandes kommen in Vogelschutzgebieten vor.
- Außerhalb der Vogelschutzgebiete gibt es weitere Schwerpunktorkommen in den Bereichen der unteren Naturschutzbehörden Aurich, Celle, Cuxhaven, Diepholz, Gifhorn, Harburg, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Osterholz, Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, Verden und Wesermarsch.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

- In Deutschland ca. 45.000-68.000 Brutpaare (2005)
- In Niedersachsen ca. 3.000 Brutpaare (2005)
- In Deutschland langfristig starke Bestandsabnahme
- In Niedersachsen lang- und kurzfristig sehr starke Bestandsabnahme.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4, Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4, Abs. 2: Zugvogelart	<input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art § 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 3 – Gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2007): 2 – Stark gefährdet
- Verlust und Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch Intensivierung der Landnutzung (insbesondere im Grünland):
 - Grünlandumbruch
 - Verlust von kleinräumiger Strukturvielfalt und Verlust von Brachen, Ruderal-, Rand- und Kleinststrukturen (z.B. Zäune, Warten, Weg- und Grabenränder) durch Flächenzusammenlegungen und Flurbereinigungen
 - Intensivierung der Grünlandnutzung (Verlust von Gelegen durch frühe Mahd und durch intensive Beweidung.
 - Verschlechterung des Nahrungsangebots und der Nahrungserreichbarkeit durch artenarme, homogene, einheitlich hohe und dichte Grasbestände (starke Düngung und regelmäßige Neueinsaaten in kurzen Zeitabständen)
 - Gelegeverluste durch frühzeitige Mahd von Weg- und Grabenrändern, Freimähen von Weidezäunen, Mahd von Hochstaudenhorsten (Distel, Brennnessel, Wiesenkerbel, Ampfer) zur Grünlandpflege
- Verlust und Qualitätsverschlechterung der Lebensräume durch langfristig vollständige Nutzungsaufgabe (z.B. übermäßige flächige Verbuschung bzw. Entwicklung ununterbrochener Gehölzzeilen oder auch Ausbildung großflächig homogener und dicht geschlossener Hochstauden-, Altgras-, Binsen-, Röhricht- oder Großseggenfluren) bzw. Nutzungsänderungen (z.B. Aufforstungen).

3 Erhaltungsziele

Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt einer überlebensfähigen Population in allen Naturräumlichen Regionen (mindestens 8.000 BP)
- Sicherung und Entwicklung der bestehenden Vorkommen
- Sicherung hoher Reproduktionserfolge, die auch die Wiederbesiedlung ehemaliger Brutgebiete ermöglichen

- Erhöhung der Siedlungsdichte in den Kerngebieten der Verbreitung
- Wiederbesiedlung ehemals besiedelter Gebiete
- Vernetzung der isolierten Einzelvorkommen mit den Hauptvorkommen und Förderung des Austausches der Populationen untereinander.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Erhalt bzw. Entwicklung großflächig extensiv genutzten, strukturreichen Dauergrünlandes mit einem kleinparzelligen Wechsel aus Wiesen und Weiden und mit vielfältigen linearen, ruderalen Saumstrukturen (Grabenränder, Wegränder, Zaunrassen, Nutzungsgrenzen) und kleinen, eingestreuten, ruderalen Brachen
- Erhalt und Entwicklung einer kleinparzelligen, strukturreichen und offenen Kulturlandschaft mit kleinen Brachen (ruderaler Hochstaudenfluren) und extensiv genutzten oder ungenutzten ruderalen Hochstaudenfluren an Wegen, Nutzungsgrenzen, Grabenrändern etc.
- Erhalt bzw. Entwicklung von Ruderal- und Brachstrukturen in den randlichen Übergangsbereichen von Heiden und Mooren.

4 Maßnahmen

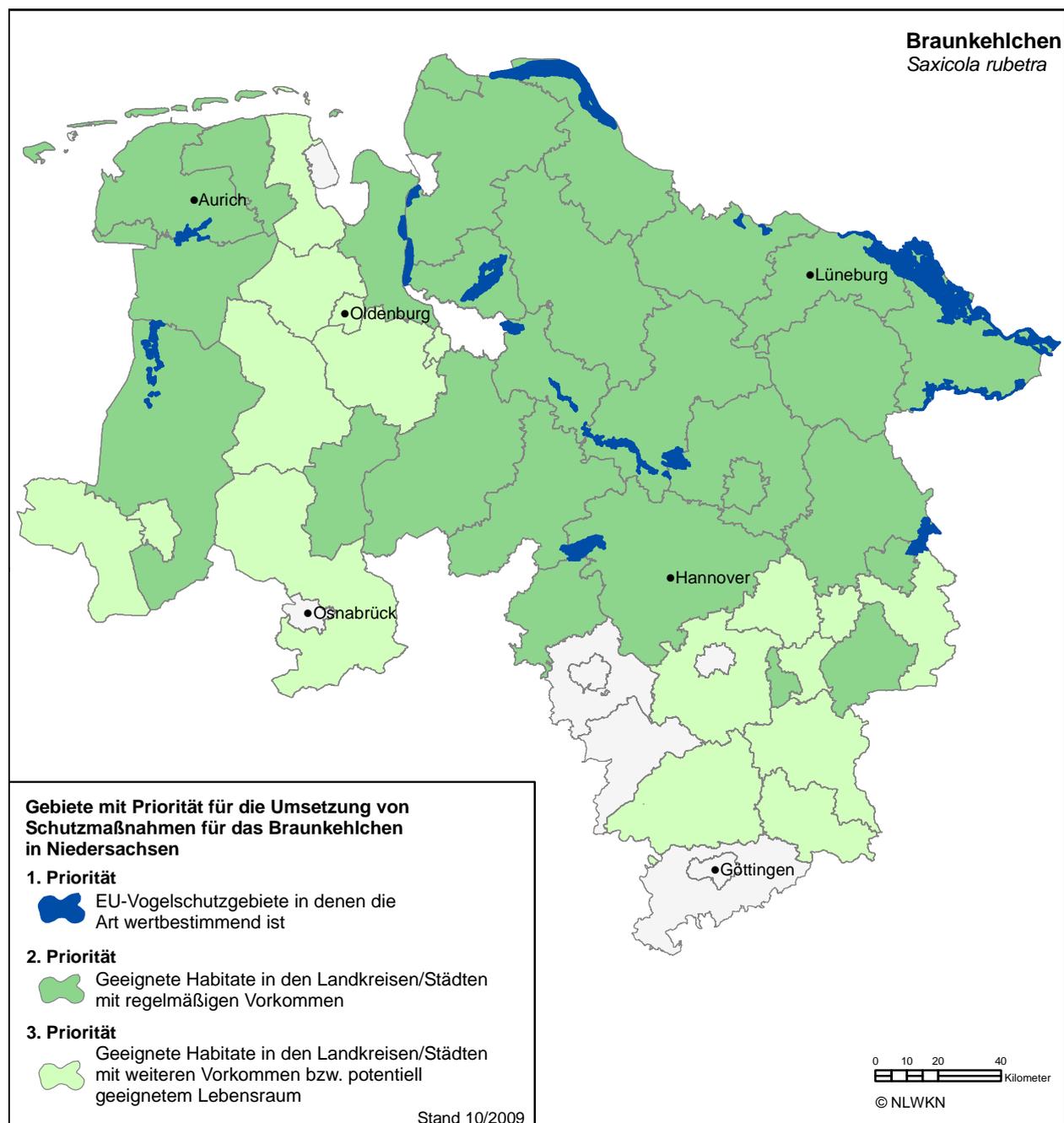
Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Extensive Grünlandnutzung mit begrenzter Weidetierdichte (max. 2-3 Tiere/ha) während der Brutzeit und späten Mahdterminen (Ende Juni/Anfang Juli) zum Schutz der Gelege und Nestlinge
- Bei einer früheren Mahd als Ende Juni / Anfang Juli: Belassen von ungemähten Randstreifen (bis zu 5 m breit) entlang der Parzellengrenzen, Zäune oder Grabenränder
- Erhöhung der Wasserstände in Feuchtgrünlandgebieten als Bestandteil der allgemeinen Extensivierung des Grünlandes
- Reduzierung der Düngung zur Ausbildung eines lückigen und strukturreichen Grasbestandes zur Verbesserung der Nahrungsmenge und -erreichbarkeit
- Erhalt von Dauergrünland, Vermeidung von häufigen Grünlandneueinsaat
- Belassen bzw. Einrichtung einer kleinparzelligen Nutzungsstruktur (Wechsel aus Wiesen und Weiden)
- Belassen von Weidepfehlen und Weidezäunen und ungemähten Zaunrassen als Jagd- und Singwarten
- Belassen bzw. Einrichtung eines dichten Netzes von ungenutzten oder spät gemähten Parzellen-, Graben- und Wegrändern mit ruderaler Hochstaudenflur (z.B. aus Wiesenkerbel, Disteln, Brennnessel, Ampfer etc. als überragende Jagd- und Singwarten) und wenigen einzeln stehenden kleinen Büschen (max. 3-4 pro 100 m, max. 2-3 m hoch)
- Belassen bzw. Einrichtung von kleinen Brachen mit Ruderalflur und wenigen einzelnen, kleinen Büschen
- Entbuschung von Parzellen-, Graben- und Wegrändern und Brachen bei zu starker Verbuschung (z.B. flächige Ausbreitung oder Ausbildung durchgängiger Gehölzreihen) und Durchwachsen der Büsche (höher als 3 m), Gehölzanteil möglichst kleiner 10 %
- Belassen bzw. Einrichtung von ruderalen Ackerbrachen mit Hochstauden bzw. extensivierten oder ungenutzten Ackerrandstreifen
- Partielle unregelmäßige Pflege (Mahd, Mulchen alle 2-5 Jahre) von Brachen, falls die dortigen Vegetationsbestände zu geschlossen und einheitlich werden sollten.

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit dem Braunkehlchen als wertbestimmende Art
2. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Braunkehlchens in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit regelmäßigen Vorkommen: Aurich, Celle (Kreis u. Stadt), Cuxhaven (Kreis u. Stadt), Diepholz, Emsland, Gifhorn, Hannover, Harburg, Leer, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Nienburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Schaumburg, Soltau-Fallingb., Stade, Uelzen, Vechta, Verden, Wesermarsch, Wittmund, Wolfenbüttel und Wolfsburg
3. Gebiete mit geeigneten Habitaten und Lebensräumen des Braunkehlchens in Bereichen der unteren Naturschutzbehörden mit weiteren Vorkommen bzw. potenziell geeignetem Lebensraum: Ammerland, Braunschweig, Cloppenburg, Friesland, Goslar, Grafschaft Bentheim, Helmstedt, Hildesheim (LK), Lingen, Northeim, Oldenburg (LK und Stadt), Osnabrück (LK), Osterode, Peine, Salzgitter.



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Datenlage zur landesweiten Bestandssituation und Bestandsentwicklung in Niedersachsen besteht überwiegend aus Einzelmeldungen, die zum Teil lückenhaft und heterogen sind, aber auch aus Erfassungen der landesweiten Bestandssituation. Die letzte landesweite Bestandserfassung wurde 2008 durchgeführt. Wiederholungen der landesweiten Erfassung sind in einem 6-jährigen Turnus anzustreben.
- Regelmäßige Erfassung der Brutbestände in EU-Vogelschutzgebieten im Rahmen des Gebietsmonitorings und in repräsentativen Kerngebieten der Schwerpunktorkommen außerhalb der EU-Vogelschutzgebiete.

5 Schutzinstrumente

- Investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, extensiv genutzter Grünlandgebiete z.B. im Rahmen von Großprojekten (LIFE+, GR, E+E, F+E) vorzugsweise in den unter Priorität 1 genannten Gebieten
- Investive Einzelmaßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung kleinerer Lebensräume oder Habitatstrukturen (z.B. Gewässerrandstreifen, Wegeränder, Brachen) im Rahmen von Pflege- und Entwicklungs- oder Kompensationsmaßnahmen oder PROFIL „Natur- und Landschaftsentwicklung“
- Hoheitlicher Schutz zur Sicherung und Beruhigung von Brutgebieten und wichtigen Habitat-elementen bzw. -strukturen
- Vertragsnaturschutz mit dem niedersächsischen „Kooperationsprogramm Naturschutz“ (sofern jeweilige Förderkulissen vorhanden sind):
Fördermaßnahme „Dauergrünland handlungsorientiert“ (FM 412) zur Sicherung oder Wiederherstellung einer extensiven Grünlandnutzung, vorzugsweise Vertragsvarianten mit Regelungen zur Beweidungsdichte und zu Mahdzeitpunkten als eine direkte Maßnahme zum Schutz der Gelege und Nestlinge

Auch die folgende Fördermaßnahme, die in ihrer Zielrichtung nicht direkt auf das Braunkehlchen/Wiesenbrüter ausgerichtet ist, kann dem Braunkehlchen durch die Förderung einer allgemeinen Strukturvielfalt zu Gute kommen:

„Besondere Biotoptypen“ zur naturschutzkonformen Bewirtschaftung bzw. Pflege besonderer Biotoptypen wie z.B. Heiden oder Magerrasen (FM 441 Beweidung, FM 442 Mahd).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Heinrich Pegel

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der EU-Vogelschutzgebiete mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 8 S., unveröff.